

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Industrie- und Handelskammer Potsdam Potsdam	Verschiedene Bekanntmachun- gen	Änderung des Gebührentarifs	22.06.2022

Industrie- und Handelskammer Potsdam

Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam

am 31. März 2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam hat am 31.03.2022 gemäß § 4 S. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 6 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweites Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3306) folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

Die Gebührentatbestände der Abschnitte 2.1 bis 9.6 werden durch die Abschnitte 2.1 bis 11.4.3 ersetzt.

Abschnitt	Gebührenposition	Gebühr für Mitgliedsunter- nehmen	Euro-Betrag Gebühr für Nicht- mitgliedsunter- nehmen
2.	Außenwirtschaft		
2.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, Beglaubigungen sowie Carnet A.T.A.		
2.1.1	je Original für Mitglieder IHK Potsdam		
2.1.1.1	elektronisch		12,00
2.1.1.2	manuell		15,00
2.1.2	je Original für Nichtmitglieder		
2.1.2.1	elektronisch		20,00
2.1.2.2	manuell		25,00
2.2	Ausstellung von Carnet A.T.A./ CPD		
2.2.1	Ausstellung (Standardsatz = 1 Zielland)		
2.2.1.1	Für Mitglieder der IHK Potsdam		46,00
2.2.1.2	Für Nichtmitglieder		55,00
2.2.2	Ausstellung für zusätzliche Reise, je Reise		5,00
2.2.3	Ergänzung von ausgestellten Carnet A.T.A./ CPD		
2.2.3.1	Grundgebühr		10,00
2.2.3.2	pro weitere Reise		5,00
2.2.4	Bearbeitungsgebühr bei Reklamationen		40,00
2.2.5	Ausfüllen von Carnet A.T.A- Formularen		60,00
3.	Verkehr	Gebühr für Mitgliedsunter- nehmen	Gebühr für Nicht- mitgliedsunter- nehmen
3.1	Fach- und Sachkundeprüfungen, Unterrichtungen		
3.1.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraft- und des Straßenpersonenverkehrs (ausgenommen Verkehr mit Taxen und Mietwagen)		270,00
3.1.2	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagenverkehrs		245,00
3.1.3	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung der fachlichen Eignung im Straßengüter-/ Straßenpersonenverkehr		300,00
3.1.4	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung		30,00
3.1.5	Umschreibung einer Fachkundebescheinigung		20,00
3.1.6	Ausstellung von Zweitschriften von Fachkundebescheinigungen des Güter- und Personenverkehrs		15,00
3.2	Schulung von Gefahrgutfahrern		
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen		
3.2.1.1	Für den ersten Kurs		850,00
3.2.1.2	Für jeden weiteren Kurs		275,00
3.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Weiterbildung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen		
3.2.2.1	Für den ersten Kurs		325,00
3.2.2.2	Für jeden weiteren Kurs		125,00
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen		100,00 - 300,00

Abschnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag		
3.2.4	Kursgebühr	100,00		
3.2.5	Prüfungsgebühr für Basiskurs, Aufbaukurse, Auffrischungsschulungen oder Wiederholungsprüfungen (inklusive Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung)	jeweils 75,00		
3.2.6	Ersatzausstellung von ADR-Bescheinigungen	30,00		
3.2.7	Umschreibung von ADR-Schulungsbescheinigungen anderer Behörden	50,00		
3.3	Schulung von Gefahrgutbeauftragten			
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen			
3.3.1.1	Für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	850,00		
3.3.1.2	Für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	400,00		
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen			
3.3.2.1	Für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	425,00		
3.3.2.2	Für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	200,00		
3.3.3	Modifikation: Bearbeitung von Anträgen auf wesentliche Änderungen der Anerkennung	120,00 - 350,00		
3.3.4	Prüfung einschließlich Ausstellung des Schulungsnachweises			
3.3.4.1	Grundprüfung für einen oder zwei Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung oder Verlängerungsprüfung	165,00		
3.3.4.2	Grundprüfung für drei oder vier Verkehrstarife	210,00		
3.3.4.3	Umschreibung des Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00		
3.3.5	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00		
3.4	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr			
3.4.1	Grundqualifikation			
3.4.1.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung	185,00		
3.4.1.2	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	165,00		
3.4.1.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger	160,00		
3.4.1.4	Praktische Prüfung - Regelprüfung	850,00 - 1.280,00		
3.4.1.5	Praktische Prüfung - Quereinsteiger	850,00 - 1.280,00		
3.4.1.6	Praktische Prüfung - Umsteiger	660,00 - 1.090,00		
3.4.2	Beschleunigte Grundqualifikation			
3.4.2.1	Theoretische Prüfung - Regelprüfung	150,00		
3.4.2.2	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	140,00		
3.4.2.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger	140,00		
4.	Handel/Dienstleistungen		Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
4.1	Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln			
4.1.1	Sachkundeprüfungen für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	85,00		
4.1.2	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung bis spätestens 13 Tage vor dem Prüfungstermin oder Nichtteilnahme	35,00		
4.2	Sonstige Sachkundeprüfungen und -nachweise auf dem Gebiet des Gewerberechts	41,00		
4.2.1	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen	130,00		
4.3	Unterrichtung im Gastgewerbe	38,00		
4.4	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe			
4.4.1	Schulung der Bewachungsgewerbetreibenden	750,00		
4.4.2	Schulung des Bewachungspersonals	400,00		
4.4.3	Sachkundeprüfung	180,00		
4.4.3.1	Wiederholung schriftlicher Teil	75,00		
4.4.3.2	Wiederholung mündlicher Teil	105,00		
4.4.3.3	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung bis spätestens 13 Tage vor dem Prüfungstermin oder Nichtteilnahme	30,00		
4.5	Sachkundebescheinigungen gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung			
4.5.1	Beantragung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung			
4.5.1.1	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung direkt mit Abschluss des einschlägigen Berufs bei der IHK Potsdam	0,00		
4.5.1.2	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung bei Vorlage des Abschlusszeugnisses einer einschlägigen IHK-Ausbildung oder -Weiterbildung	19,50		
4.5.2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen			
4.5.2.1	Bearbeitungsaufwand bis 60 min	42,50		
4.5.2.2	Bearbeitungsaufwand bis 120 min	77,00		
4.5.2.3	Bearbeitungsaufwand über 120 min	146,00		
4.5.3	Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	54,00		
5.	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen		Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
5.1	Antrag auf Erstbestellung von Sachverständigen und sonstigen Personen gem. § 36 Abs. 2 GewO	1.000,00 - 2.500,00		
5.1.1	Bestellung und Vereidigung	200,00		
5.2	Antrag auf erneute Bestellung von Sachverständigen und sonstigen Personen gem. § 36 Abs. 2 GewO	400,00 - 1.000,00		

Abschnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag	
5.3	Antrag auf Erweiterung/Änderung des Bestellungsgebietes von Sachverständigen und sonstigen Personen gem. § 36 Abs. 2 GewO	400,00 – 1.500,00	
5.3.1	Erweiterung/Änderung des Bestellungsgebietes	160,00	
5.4	Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	600,00 – 1.000,00	
5.5	Widerruf bzw. Rücknahme der Bestellung	350,00 – 1.150,00	
5.6	Widerspruchsverfahren	450,00 – 1.500,00	
5.7	Rücknahme des Antrags auf Bestellung	Wird ein Antrag, der einen der vorgenannten Gebührentatbestände 5.1 bis 5.3.1 auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die Gebühr, die im Falle einer Entscheidung angefallen wäre, um 50 %.	
5.8	Benennung Schiedsgutachter	350,00	
6.	Versicherungsvermittler/-berater	Gebühr für Mitgliedsunter- nehmen	Gebühr für Nicht- mitglieds- unter- nehmen
6.1	Register		
6.1.1	6.1.1 Registrierung von Vermittlern/-beratern	53,00	
6.1.2	Änderung der Registerdaten		
6.1.2.1	Änderung der Registerdaten	33,00	
6.1.2.2	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	46,00	
6.1.2.3	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 2 Änderungen)	56,00	
6.1.2.4	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 3 Änderungen)	72,00	
6.1.3.	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00	
6.1.4.	Registrierung von Versicherungsvertretern gemäß § 34 d Abs. 7 GewO	45,00	
6.1.5	Aufnahme und Änderung von leitenden Angestellten (je Person)	57,00	
6.2	Erlaubnisverfahren		
6.2.1	Erlaubnisverfahren nach § 34 d GewO	310,00	
6.2.2	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	160,00	
6.2.3	Rücknahme Widerruf/Änderung (nachträglich)	250,00	
6.2.3.1	Widerruf der Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 5 Nr. 3 GewO (nachträglich)	185,00	
6.2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	195,00	
6.2.5	Änderung der Erlaubnis innerhalb § 34 d Abs. 1 GewO	90,00	
6.2.6	Gleichwertigkeit Befähigungs- und Ausbildungsnachweise nach § 13c Gewerbeordnung Feststellung	195,00 -325,00	
6.3	Sachkundeprüfungen		
6.3.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich/praktisch)	330,00	
6.3.2	Wiederholung (mündliche/praktische Prüfung)	150,00	
6.3.3	Teilprüfung nur schriftlich	205,00	
6.3.4	Rücktritt, Nichtteilnahme		
6.3.4.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 6.3.1 oder 6.3.2 oder 6.3.3 auf	0,00	
6.3.4.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 6.3.1; 6.3.2 oder 6.3.3	
6.3.4.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 6.3.1; 6.3.2 oder 6.3.3	
6.4	Sonstige		
6.4.1	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gemäß VersVermV	25,00	
7.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	Gebühr für Mitgliedsunter- nehmen	Gebühr für Nichtmitglieds- unternehmen
7.1	Register		
7.1.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern/-beratern	95,00	
7.1.2	Änderung der Registerdaten	33,00	
7.1.2.1	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 2 Änderungen)	56,00	
7.1.2.2	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 3 Änderungen)	72,00	
7.1.3	Neuaufnahme von Mitarbeitern	33,00	
7.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00	
7.2	Sachkundeprüfung		
7.2.1	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)		
7.2.1.1	Vollprüfung drei oder zwei Kategorien	425,00	
7.2.1.2	Vollprüfung einer Kategorie	335,00	
7.2.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)		
7.2.2.1	Teilprüfung drei oder zwei Kategorien	325,00	
7.2.2.2	Teilprüfung einer Kategorie	230,00	
7.2.3	spezifische Sachkundeprüfung		
7.2.3.1	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)		
7.2.3.1.1	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung drei oder zwei Kategorien	375,00	
7.2.3.1.2	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung eine Kategorie	295,00	
7.2.3.2	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)		

Abschnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag	
7.2.3.2.1	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung drei oder zwei Kategorien	280,00	
7.2.3.2.2	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung eine Kategorie	195,00	
7.2.4	Wiederholung der Sachkundeprüfung		
7.2.4.1	Wiederholung Voll- oder Teilprüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 7.2.1; 7.2.2 oder 7.2.3	
7.2.4.2	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	225,00	
7.2.5	Rücktritt/Nichtteilnahme		
7.2.5.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 7.2.1; 7.2.2; 7.2.3 oder 7.2.4 auf	0,00	
7.2.5.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 7.2.1; 7.2.2; 7.2.3 oder 7.2.4	
7.2.5.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 7.2.1; 7.2.2; 7.2.3 oder 7.2.4	
8.	Immobilienvermittlung	Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
8.1	Register		
8.1.1	Registrierung von Immobilienvermittlern/-beratern	95,00	
8.1.2	Änderung der Registerdaten	33,00	
8.1.2.1	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 2 Änderungen)	56,00	
8.1.2.2	Änderung der Registerdaten (bei gleichzeitiger Bearbeitung von 3 Änderungen)	72,00	
8.1.3	Neuaufnahme von Mitarbeitern	33,00	
8.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	25,00	
8.1.5	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	25,00	
8.2	Sachkundeprüfung		
8.2.1	Vollprüfung (Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	365,00	
8.2.2	Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	230,00	
8.2.3	spezifische Sachkundeprüfung		
8.2.3.1	spezifische Sachkundeprüfung Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	305,00	
8.2.3.2	spezifische Sachkundeprüfung Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil) bzw. deren Wiederholung	195,00	
8.2.4	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	215,00	
8.2.5	Rücktritt/Nichtteilnahme		
8.2.5.1	Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 8.2.1; 8.2.2; 8.2.3 oder 8.2.4 auf	0,00	
8.2.5.2	Bei Rücktritt ab 13 Tage vor der Prüfung bis 2 Tage vor der Prüfung	50 % der Gebühr nach Abschnitt 8.2.1, 8.2.2; 8.2.3 oder 8.2.4	
8.2.5.3	Bei Rücktritt am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	100 % der Gebühr nach Abschnitt 8.2.1, 8.2.2; 8.2.3 oder 8.2.4	
9.	Umweltschutz / Umweltmanagement EMAS	Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
9.1	Registergebühr gemäß EMAS und UAG		
9.1.1	Erstregistrierung und Erweiterung		
9.1.1.1	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	345,00 – 960,00	
9.1.1.2	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	130,00	
9.1.1.3	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	345,00 – 960,00	
9.1.2	Bestehende Registrierung		
9.1.2.1	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	205,00 – 510,00	
9.1.2.2	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	75,00	
9.1.3	Für die Berechnung des Aufwands der jeweiligen Gebührentatbestände wird eine Matrix angewandt, die eine Zuordnung nach <ul style="list-style-type: none"> • sehr einfachen, • einfachen, • mittelschweren und • komplexen Fällen und • nach Länge der Registrierungsperiode ermöglicht. 		
10.	Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen	Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
10.1	Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen nach § 48 Abs. 8 Vergabeordnung und § 35 Abs. 6 Unterschwellenvergabeordnung		
10.1.1	Eintragung in das amtliche Verzeichnis	80,00	
10.1.2	Ablehnung der Eintragung in das amtliche Verzeichnis	70,00	

Abschnitt	Gebührenposition	Euro-Betrag	
10.1.3	Rücknahme/Widerruf/Löschung einer Eintragung im amtlichen Verzeichnis	195,00 – 350,00	
10.1.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs / Rechtsmittels (Widerspruchbescheid) bezüglich der Rücknahme / Widerruf / Löschung einer Eintragung in das amtliche Verzeichnis	250,00 – 460,00	
10.1.5	Unterjährige Änderungen der Daten im amtlichen Verzeichnis	50,00	
10.1.6	Ausstellung einer Zweitschrift des Zertifikates	20,00	
10.1.7	Zusätzliche Kosten für die Eintragung eines Unternehmens in das amtliche Verzeichnis mit Sitz in einem RU/EWG Mitgliedstaat	60,00	
11.	Weitere Gebühren	Gebühr für Mitgliedsunternehmen	Gebühr für Nichtmitgliedsunternehmen
11.1	Ausstellung von Zweitschriften aller Art	30,00	
11.2	Beglaubigung von Abschriften und Fotokopien in deutscher Sprache und je angefangener Seite	2,00	
11.3	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien in fremder Sprache und je angefangener Stunde	3,00	
11.4	Bei Zurückweisung eines Rechtsbehelfs / Rechtsmittels (Widerspruchbescheid) können geltend gemacht werden:		
11.4.1	Einfaches Verfahren	51,00	
11.4.2	Mittleres Verfahren	225,00	
11.4.3	Komplexes Verfahren	500,00	

Potsdam, den 31.03.2022

Peter Heydenbluth
Präsident

Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 31.03.2022 über die Änderung des Gebührentarifs wird hiermit von mir genehmigt - § 11 Abs. 2 Nr. 3 IHKG.

Potsdam, den 02.06.2022

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Im Auftrag
i. V. Johannes Huber

Ausfertigung:

Der vorstehende Beschluss über die Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Potsdam wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Potsdam, den 13.06.2022

Peter Heydenbluth
Präsident

Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer